

# Das Heilige Römische Reich und sein Ende 1806.

## Zäsur in der deutschen und europäischen Geschichte

*Vor 200 Jahren, am 6. August 1806, legte Kaiser Franz II. die Krone des Heiligen Römischen Reiches nieder. Im Zeitalter napoleonischer Eroberungspolitik endete so seine viele Jahrhunderte lange Geschichte. Das Heilige Römische Reich hatte über zahlreiche Grenzen hinweg große Teile Europas erfasst. Lange als zerrissen und zurückgeblieben betrachtet, wird es heute wegen seiner auf Friedenserhaltung und Ausgleich angelegten Strukturen positiver beurteilt.*

*Ein Symposium der Katholischen Akademie in Bayern beschäftigte sich am 10. und 11. März 2006 mit dem Heiligen Römischen Reich, seinem Ende und dessen Konsequenzen.*

**Peter Claus Hartmann**

### **Das Heilige Römische Reich – ein föderalistisches Staatsgebilde mit politischer, kultureller und religiöser Vielfalt**

„Aus dem Durcheinander verrotteter Reichsformen und unfertiger Territorien“, so schreibt Heinrich Treitschke, „hob sich der junge preußische Staat empor. Von ihm ging fortan das politische Leben Deutschlands aus. ... So hat die Monarchie der brandenburgisch-preußischen Marken der zerrissenen deutschen Nation wieder ein Vaterland geschaffen.“ Diese Wertung Treitschkes aus seiner 1923 in elfter Auflage erschienenen deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert, die in jedem gut bürgerlichen Hause im Bücherregal stand, ist typisch für die im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorherrschende kleindeutsch-preußisch-protestantisch bestimmte Geschichtsschreibung, in der das Alte Reich und die habsburgischen Kaiser sehr negativ gesehen wurden. Treitschke schreibt dazu: „Das Kaisertum der Habsburger war römisch, führte die Völker des romanischen Südeuropas ins Feld wider die deutschen Ketzer und ist fortan bis zu seinem ruhmlosen Untergange der Feind alles deutschen Wesens geblieben.“

Diese so lange Zeit gültige Sichtweise wertete nur einen modernen Militär-, Macht- und Leistungsstaat als positives Gebilde und den Nationalstaat als Vollendung der deutschen Geschichte. Nach diesen Kriterien war das Heilige Römische Reich, besonders nach 1648, mit seiner schwachen kaiserlichen Spitze und ungenügenden Zentrale sowie den überstarken Partikulargewalten ein anachronistisches, morsches, verachtungswürdiges Gebilde.



*Prof. Dr. Peter Claus Hartmann,  
Professor für Allgemeine und Neuere Geschichte an der Universität Mainz*

Lässt man den Nationalstaatsgedanken und besonders den Nationalismus, der so viel Unglück in die Welt gebracht hat, beiseite, so ergeben sich bei anderem Standpunkt und anderer Sichtweise allerdings sehr viele positive Seiten des Heiligen Römischen Reiches.

### **Reichsverfassung**

Das Heilige Römische Reich besaß eine traditionell materiell-rechtliche Gewohnheitsverfassung, die aus anerkannten Grundgesetzen, die im Laufe der Jahrhunderte zu verschiedenen Zeiten entstanden sind, und aus dem rechtsverbindlichen, durch lange Tradition gefestigten Herkommen bestand. Als wichtigstes Grundgesetz galt bis 1806 die Goldene Bulle von 1356.

Das Reich bestand, wie 1787 der Berliner Geograph Anton Friedrich Büsching schrieb, aus über 300 Gemeinwesen von sehr unterschiedlicher Größe und Staatsform. Es handelte sich um die weltlichen Fürsten und ihre Territorien, angefangen von den großen, wie Österreich oder Preußen, über die mittleren, wie Kurbayern, bis hin zu den Zwergherzogtümern und Fürstentümern wie Sachsen-Weimar oder Pfalz-Neuburg und ferner um die geistlichen Fürsten und ihre Territorien. Zu nennen sind hier u.a. die geistlichen Kurfürsten, der Erzbischof von Salzburg mit seinem relativ großen Erzstift, aber auch Hochstifte wie Würzburg oder Reichsabteien wie Kempten. Zur letzten Kategorie der geistlichen Territorien gehörten die Reichsprälaten, die wie die kleinen Herrschaftsgebiete der Reichsgrafen und Herren nur im Rahmen eines Gremiums eine Teilstimme auf dem Reichstag besaßen. Hinzu kamen noch die Reichsritter, Reichsstädte und Reichsdörfer.

Diesen Mitgliedern des Reiches stand als gemeinsame Institution als Oberhaupt des Reiches der von den Kurfürsten jeweils gewählte Kaiser gegenüber. Dessen Wahl wurde nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle in der Seitenkapelle der Frankfurter St. Bartholomäus-Kirche, auch Dom genannt, durchgeführt. Demgegenüber fand die feierliche Krönung zum König im Mittelalter in der Aachener Pfalzkapelle, zum letzten Mal bei Ferdinand I., statt, ab 1562 dann meist im Frankfurter Dom.

Wichtig für das Reichsganze war auch der Mainzer Reichserzkanzler, der zweite Mann im Reich, der Metropolit der größten deutschen Kirchenprovinz und vornehmste geistliche Kurfürst. Von großer Bedeutung war außerdem der Reichstag als Versammlung der Reichsstände, d.h. der stimmberechtigten Reichsmitglieder bzw. ihrer Vertreter, ab 1663 der Immerwährende Reichstag in Regensburg, als Staatenhaus eine Art Vorgängerinstitution unseres heutigen Bundesrates. Ferner kam den Reichskreisen eine wichtige Rolle als regionale „Selbstverwaltungskörper“ und Organe der „supraterritorialen Friedenssicherung“ zu.

So war das Reich, so kann man sagen, ein föderalistisches Gebilde mit großer politischer Vielfalt, wo das meiste auf der Ebene der vielen Mitglieder geregelt wurde. Diese Vielfalt wirkte sich auch bei zentraler Rolle des Bauerntums und der Landwirtschaft auf das Gewerbe aus.

### **Kulturelle Blüte und Vielfalt**

Die föderalistische Struktur des Reiches förderte auch in hohem Maße die kulturelle Vielfalt und Blüte, die zum Teil auch Ergebnis der religiösen Vielfalt war. Da es so viele politische

Zentren im Reich gab mit zahlreichen Residenzen und unabhängigen Städten, stand auch eine große Zahl kultureller Mittelpunkte in Konkurrenz, welche die Kultur befruchteten und die Lebensqualität erhöhten.

Einerseits konnte im Bereich der Kunst, Architektur, Musik, Philosophie und Wissenschaft das kleinteilige Reich durchaus mit den Staaten Frankreich, England und Spanien mit ihren großen, dominierenden Hauptstädten konkurrieren. Andererseits bot es in diesem Bereich noch zusätzliche Vorteile. Es ist nämlich m.E. als großer Vorzug zu werten, dass damals im Reich nicht nur ein überragendes Kulturzentrum, nämlich die Hauptstadt mit den umliegenden Schlössern, existierte, wie etwa in Frankreich, sondern viele erstrangige Kulturzentren.

Dadurch fehlte hier der für die Provinz nachteilige Effekt der Provinzialisierung weiter Teile des Landes und der Konzentration der Kultur in der Hauptstadt. So hat im Reich z.B. der Schlossbau, regional verschieden, im 17. und 18. Jahrhundert, überall verteilt, bewundernswerte Hochformen erlebt. München, Dresden, Potsdam, Brühl, Würzburg, Prag, Salzburg und Wien, um nur einige zu nennen, waren Kulturzentren von europäischem Rang.

Die unterschiedlichen Konfessionen führten zu einer großen Vielfalt im Kirchenbau und in der Kultur allgemein, d.h. in den Wissenschaften, in Dichtung und Philosophie. Neben nüchternen protestantischen Kirchen, besonderen Formen wie den Kanzelkirchen, entstand etwa im bayerisch-fränkisch-südschwäbischen Raum eine katholisch geprägte Kulturlandschaft des Spätbarock und des Rokoko mit all den Klosterkirchen, Wallfahrtskapellen und Kirchen, Wegkreuzen etc.

### **Konfessionelle Vielfalt**

Der Westfälische Friede von 1648 legte nämlich die für das frühneuzeitliche Europa exzeptionelle Gleichberechtigung der drei großen Konfessionen des Abendlandes auf Reichsebene fest. Sie führte dazu, dass sich die sehr spezifischen Kulturen von Katholiken, Lutheranern und Reformierten (Kalvinisten) im Reich sehr gut entwickeln konnten. Dies geschah in territorialer Abgrenzung, nebeneinander, in Konkurrenz miteinander, auch gegeneinander oder in gegenseitiger Befruchtung bei einer gewissen Kooperation.

Während etwa in Spanien oder Italien nur eine katholische Kultur gedeihen konnte und kleine protestantische Minderheiten unterdrückt wurden, war in Schweden oder Dänemark jegliche katholische Kultur ausgeschlossen und nur die lutherische zugelassen. In ähnlicher Weise

wurde in England die Förderung der anglikanischen Staatskirche betrieben und die katholische Minderheit und ihre Kultur unterdrückt. So bot das Heilige Römische Reich im Gegensatz zu diesen Einseitigkeiten einen idealen Rahmen für eine multikonfessionelle kulturelle Entwicklung und Vielfalt, die allerdings für einen großen Teil der einzelnen Territorien nicht galt.

Aufgrund der vielen geistlichen und weltlichen Territorien, der Reichsritterschaftsgebiete, der Reichsstädte, aber auch der teilweise noch bestehenden komplizierten reichsrechtlich gesicherten Mischherrschaften bot das Reich neben verbreiteter Benachteiligung auch „Nischen“, in denen sich die Kulturen der Minderheiten, etwa der Juden in Fürth, gut entfalten konnten. Es war deshalb von entscheidender Bedeutung, dass nach den blutigen Konflikten der Konfessionen im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach dem fürchterlichen, grausamen und verlustreichen 30-jährigen Krieg, der als Religionskonflikt begonnen hatte, durch den Westfälischen Frieden ein dauerhafter Ausgleich der drei großen Konfessionen Katholiken, Lutheraner und Calvinisten und deren Gleichberechtigung auf Reichsebene festgeschrieben wurde. Die Duldung bzw. Nichtduldung der sehr kleinen Minderheiten der Juden, Mennoniten, Böhmisches Brüder u.a. gestaltete sich allerdings je nach Territorium und Stadt verschieden. Gleichberechtigt waren sie nirgends. Immerhin wurde an vielen Orten ihr öffentlicher Gottesdienst gestattet. Ein besonderes jüdisches Zentrum befand sich in Fürth, wo auf Grundbesitz des Bamberger Domkapitels eine große Judengemeinde lebte, die dort mehrere Synagogen und sogar eine Talmudhochschule unterhielt.



*Otto I., der Große, (912-973), seit 962 Kaiser; unter seiner Regentschaft ging das Kaisertum auf die Deutschen über. In der otton.-sal. Zeit wurden die Begriffe Regnum und Imperium mehr und mehr identisch (dt: daz riche)*

In diesem alten Reich lebten Ende des 18. Jahrhunderts etwa 58% Katholiken, 41% Protestanten und 1% Juden. Wenn dort auch die Katholiken durch die Mehrheit im Kurfürstenkolleg,

durch den Mainzer Reichserzkanzler und Erzbischof und das katholische Reichsoberhaupt ein gewisses Übergewicht im Reich besaßen, so war doch garantiert, dass die Protestanten auf dem Reichstag in allen die Religion betreffenden Fragen nicht majorisiert werden konnten.

Wenn es nämlich um solche Fragen ging – und das war angesichts der Bedeutung der Religion für Politik, Gesellschaft und Kultur sehr häufig –, bildete der Reichstag zwei Parteien, das Corpus catholicorum und das Corpus evangelicorum, die sich nur gütlich einigen, aber keine Mehrheitsbeschlüsse durchsetzen konnten. Ebenso durften die Richter der obersten Reichsgerichte nicht durch Mehrheitsentscheidungen die andere Konfession majorisieren, wenn es um Religionsangelegenheiten ging.

In anderen Bereichen sah man ebenfalls strikt auf konfessionelle Parität und hielt einen strengen Proporz ein. So waren etwa die Stellen der Reichsgeneralität des Reichsheeres mit etwa gleich viel Katholiken und Protestanten besetzt. Heute wird dies manchem lächerlich und borniert erscheinen, und der eine oder andere Aufklärer machte sich schon damals über solche Proporzsysteme lustig. Aber dieser Proporz garantierte, dass keine Konfession zu kurz kam und benachteiligt wurde. Vergleichen wir damit z.B. die Situation, welche im preußisch dominierten kleindeutschen Kaiserreich herrschte, so waren dort, wie eine vor kurzem erschienene Münchener Dissertation nachweist, im Jahre 1913 nur 3,8% der Generäle katholisch. Die Anhänger dieser Konfession waren also sehr stark unterrepräsentiert und benachteiligt.

An sich war durch die Westfälischen Friedensverträge von Münster und Osnabrück trotz der konfessionellen Gemengelage im Reich mit Enklaven, Exklaven, großen und kleinen zusammenhängenden und unzusammenhängenden Gebieten verschiedener Konfessionen die Religionszugehörigkeit mit kleineren Ausnahmen nach dem Normaljahr von 1624 festgeschrieben worden. Es gab daher, wenn man das Reich als ganzes betrachtet, eine ungeheure Vielfalt von katholischen, lutherischen und kalvinistischen Territorien, ferner Staaten und Reichsstädte mit Minderheiten der anderen Konfession und schließlich paritätische Territorien und Städte. Sie befanden sich wenigstens teilweise gleichsam bunt durcheinander gewürfelt in enger Nachbarschaft, und sie mussten in den Reichskreisen, aber auch auf dem Reichstag intensiv zusammenarbeiten und sich arrangieren.

Innerhalb eines Territoriums und einer Reichsstadt war allerdings meist eine Staatsreligion vorgeschrieben, oder es waren nur die Mitglieder der herrschenden Konfession voll berechtigt. So besaßen in den Reichsstädten Frankfurt a.M. oder Nürnberg nur Lutheraner das Bürgerrecht, in Köln nur Katholiken, im Herzogtum Württemberg oder in der Markgrafschaft

Bayreuth gab es im Prinzip nur Protestanten, im Kurfürstentum Bayern oder in der Grafschaft Tirol nur Katholiken usw. ...

Wenn es deshalb im Bereich der Territorien und Reichsstädte vielfach keine Toleranz und erst recht keine Parität gab, so war doch auf Reichsebene das Recht garantiert, dass Menschen anderer Konfessionen frei in die Nachbarterritorien auswandern und vorher ihre Habe verkaufen konnten.

Im Rahmen dieser Friedensordnung und des garantierten Konfessionsstandes war es möglich, dass eine winzige Reichsgrafschaft mit einem Markt und ein paar Dörfern, wie die Grafschaft Ortenburg in Niederbayern, als ganz kleine evangelische Insel inmitten katholischer Gebiete weitgehend unbehelligt frei existieren konnte, obwohl diese Insel die mächtigen katholischen Nachbarn Kurbayern und Österreich störte, denn von Ortenburg aus wurden zum Ärger der habsburgischen Landesherren in Heuwagen versteckt Lutherbibeln nach Oberösterreich eingeschmuggelt, und es kamen protestantische Wanderprediger zu den Krypto- (= Geheim)-Protestanten in diesem offiziell katholischen Land.

Ebenso gab es kleine katholische Inseln in protestantischen Gebieten, etwa die katholische Reichsabtei in der protestantischen Reichsstadt Lindau. Es gab auch Territorien und Reichsstädte mit weitgehender Toleranz oder mit Parität von zwei oder drei Konfessionen. Zu nennen ist hier die früher rein kalvinistische Kurpfalz, die durch den 30-jährigen Krieg weitgehend verödet, verwüstet und entvölkert war und deshalb vielfach neu besiedelt wurde. Im 18. Jahrhundert gab es dort neben kleinen Minderheiten etwa 30% Katholiken, 40% Calvinisten und 20% Lutheraner, deren jeweilige Duldung durch die Pfälzische Religionsdeklaration von 1705/06, einer Art Toleranzedikt, weitgehend garantiert wurde. Man sicherte Gewissens- und Kultfreiheit zu und legte die gemeinsame Benutzung vieler Kirchen (Simultaneum) durch Protestanten und Katholiken fest.

Meine Ausführungen haben, so glaube ich, gezeigt, dass das vor zweihundert Jahren 1806 untergegangene Heilige Römische Reich bei aller militärischen und politischen Schwäche ein föderalistisches Staatsgebilde mit politischer, kultureller und religiöser Vielfalt war, das auch für unser heutiges Europa und seine Regionen noch ein interessantes, anregendes Anschauungsobjekt ist.